



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 25. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 26.02.2025, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner

1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter

2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl

GV Markus Geisl

GV Verena Gollner

GV Christian Walzl

GV Michael Wörgetter

GR Sophie Brunner

GR Maria Hasenauer

GR DI FH Alexander Jurescha

GR Stefan Obwaller

GR Mag. Stephanie Pletzenauer

GR Wolfgang Schwaiger

GR Stefan Valenta

EGR Michael Edenhauser

EGR Judith Raffler

EGR Johannes Schwaiger

Verwaltung Johannes Obwaller

Schriftführerin Mag. Anna-Lena Stöckl

Vertretung für GR Frank Schnaitl

Vertretung für GR Josef Zoller

Vertretung für GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

Abwesend:

GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

GR Frank Schnaitl

GR Josef Zoller

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner
 - 2.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta
 - 2.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler

- 2.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl
- 2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 3. Bericht der Katastrophenschutzreferenten**
- 4. Genehmigung eines Vertrages mit den Regionsgemeinden des Pillerseetals für die Wohnanlage „Betreutes Wohnen“**
- 5. Beschlussfassung über die Pflegeheimgebühren 2025**
- 6. Verordnung gemäß § 43 Abs. 4a StVO: Einführung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Volksschule Pfaffenschwendt**
- 7. Bestellung der Jurymitglieder für den Wettbewerb Dorfstraße**
- 8. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes**
 - 8.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schloßberg betreffend Gst. 2348/3 - Umwidmung von Freiland in Bauland-Wohngebiet
 - 8.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg betreffend Gst. 115/3 - Umwidmung von Freiland in Bauland-Wohngebiet
- 9. Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Peter Hablak**
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten**
 - 11.1. Mittelschule - Neuanstellung einer Reinigungskraft
 - 11.2. Sozialzentrum Pillerseetal - Neuanstellungen

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2024 wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024.

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

2.1. Bericht des Bürgermeisters

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die Organisation der Technik und die Beschaffung der Musik des Bourbon Street Festivals in zwei separate Ausschreibungen aufzuteilen. Zudem wird Niklas Tengg aus der Verwaltung gemeinsam mit einer vom Kulturausschuss entsandten Person die Verantwortung für die Durchführung, Verwaltung und Planung des Festivals übertragen. Das Bourbon Street Festival wird am 16. August stattfinden.
- Der Gemeindevorstand hat einstimmig die Umsetzung des vierten Abschnitts der Achenmauersanierung beschlossen, da der schlechte Zustand der Mauer sowie die Instandhaltungspflicht der Gemeinde, welche seit 1971 besteht, diese Maßnahme erforderlich machen. Die Sanierung der Achenmauer muss zudem zwingend erfolgen, bevor das Hochwasserschutzprojekt umgesetzt werden kann. Die Kosten für die Sanierung werden zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde getragen.
- Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrags im Bereich Pfaffenschwendt beschlossen. Im Zuge dessen wird die 30-kV-Leitung von der Firma Baumann Transporte bis zur Ortsgrenze in Richtung Hochfilzen größtenteils entlang der Straße unterirdisch verlegt.
- Im Bereich Pfaffenschwendt wurde die Nutzung der ehemaligen Buchauquellen, welche derzeit keine Trinkwasserqualität aufweisen, auf den „Nieding Grundstücken“ samt zugehöriger Verbindungsleitungen dem Grundstückseigentümer gestattet, wobei sich die Marktgemeinde Fieberbrunn im Bedarfsfalle ein Mitnutzungsrecht gesichert hat.
- Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Marktgemeinde Fieberbrunn sich um eine kostenlose Wetterstation der Firma „Drei“ bewirbt. Die Wetterstation wird auf einem Gebäude der Gemeinde installiert. Die Gemeinde treffen lediglich die Stromkosten, welche sich jährlich auf ca. 40 bis 60 € belaufen werden. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat um seine Zustimmung gebeten.
Beschluss: Der Gemeinderat erteilt seine grundsätzliche Zustimmung zur Bewerbung um eine kostenlose Wetterstation der Firma „Drei“.
- Auf erneutes Ersuchen der Gemeinde St. Jakob i.H. wurde im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, die Finanzverwaltung der Nachbargemeinde zu übernehmen. Der entsprechende Vertrag zwischen den Gemeinden befindet sich derzeit in Abstimmung und

wird anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die betreffenden Mitarbeiter im Marktgemeindeamt haben ihr grundsätzliches Einverständnis zur Übernahme der Finanzverwaltung geäußert. Mit der Gemeinde St. Jakob i.H. wurde in diesem Bereich bereits in der Vergangenheit z.B. bei Krankenstandsvertretungen sehr gut zusammengearbeitet.

Übersicht über erfolgte Besprechungen und Veranstaltungen:

- Besprechungen ARGE Regionsmarketing im Jänner und Feber
- Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Billardclub am 16.1.
- Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Bergrettung am 17.1.
- Besprechungen Direktion Mittelschule und Vorbereitung der Regionssitzung für das Sanierungsprogramm 2025; demnächst wird der Termin der Sitzung des Bau- und Bildungsausschusses bekannt gegeben
- Kindergarten-Skikurs von 21. – 24.1. mit toller Beteiligung; fast 100% der Kinder haben am Skikurs teilgenommen. Der Bürgermeister bedankt sich für bei allen Beteiligten für ihr Engagement und hofft auf Fortführung in den nächsten Jahren.
- Nach-/Vorbesprechung KAT100; Die Veranstaltung wird in diesem Jahr eine Woche später stattfinden, nämlich in der zweiten Augustwoche.
- Veranstaltung „Bildungspass“ für Betriebe im Kaisersaal St. Johann am 30.1.
- Sitzung Jury zur Bewertung Feuerwehrzentrale mit Mietwohnungen am 5.2.
- Forsttagssatzung am 6.2.
- Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Schützenkompanie und -gilde am 7.2.
- Besprechungen Zubau Tagesbetreuung/Betreutes Wohnen
- Besprechung und Vorbereitung Neuausschreibung Klärwerk BHKW
- Aufsichtsratssitzung Bergbahnen am 18.2.
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr am 21.2.; der Wettbewerb ist noch nicht vollständig abgeschlossen, eine gesonderte öffentliche Präsentation des Siegerprojekts wird noch stattfinden
- Vorbereitung der Ausschreibungen Fensteraustausch mit Beschattung VS Dorf und Einrichtung Betreutes Wohnen

Diverse Bauhofarbeiten:

- Mithilfe Silvester Veranstaltung, Auf- Abbau von Verkaufshütten, Marktstände, Stromanschlüsse, usw.
- Winterdienst, Streudienst, Loipendienst
- Abbau der Weihnachtsbeleuchtung
- Friedhof, neue Grabumrandungen hergestellt
- Anfertigung von Bühnen- Sitzstufen für die Mittelschule im Ostrakt
- Umbauarbeiten Büro im Gemeindezentrum 2.Obergeschoß
- Verkabelungen für die Markisen im Sozialzentrum
- Bänke und Tische für den Kindergarten schleifen und neu streichen
- Reparatur Wasserschaden Friedenau
- Errichtung von Fundamenten für die Überdachung der Terrasse am Lauchsee
- Wasserzählertausch 2025 begonnen

- Errichtung von 12 Breitband Neuanschlüssen

2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses fand am 21.01.2025 statt. Im Wesentlichen wurde dabei die Kassaprüfung vorgenommen, die problemlos und ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde. Auch die Kontrolle der Rückstände wurde durchgeführt. Dabei wurden Forderungen ab einem Betrag von 3.000 € geprüft, wobei unterschiedliche Regelungen wie Ratenvereinbarungen, Fristverlängerungen und Fälligstellungen getroffen wurden.

Im Anschluss wurde von Dietmar Schnaitl über die Handhabung sowie die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Biomüll auf dem Recyclinghof informiert. Dieses Thema wird Dietmar Schnaitl bei Bedarf im Umweltausschuss zur Diskussion bringen.

2.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta

Es wurde keine Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses abgehalten, jedoch fanden zwei Sitzungen der Freibad-Projektgruppe statt.

Am Montag, 24.02.2025 gab es die letzte Sitzung der Projektgruppe. In den vergangenen Sitzungen, wie zum Teil berichtet, wurden einige Konzepte vorgestellt.

In der letzten Sitzung wurden die Ideen der Projektgruppenmitglieder gesammelt und folgende Vorschläge bzw. Ideen werden nun weiterverfolgt:

- Multifunktionssportplatz
- Spielplatz
- Platz zum Erkunden der Natur

Weiters wurde die Einbindung eines Skaterparks thematisiert.

Die nächsten Schritte sind nun, dass die Projektmitglieder zu den verschiedenen Punkten die grundsätzlichen Anforderungen erarbeiten. Anschließend werden von Fachfirmen Angebote eingeholt und dies schlussendlich dem Gemeinderat präsentiert.

2.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler

Bericht über die Ausschusssitzung vom Sozialsprengel, an der Verena Gollner als Vertretung der Gemeinde teilgenommen hat:

Auch 2024 wird wieder ein positiver Abschluss erwartet. Die Finanzlage ist stabil und gut. Es wurde betont, dass der Sozialsprengel laufend mit der Unterstützung der Gemeinde rechnen kann und dieser froh ist, dass er derzeit wirtschaftlich gut aufgestellt ist und nicht als „Bittsteller“ um zusätzliche Unterstützungen bitten muss.

Der Sozialsprengel konnte einige Anschaffungen selbst tätigen. Unter anderem wurde ein Wagen zum Vorheizen der Essensschalen angeschafft. Diverses Material für die Tagespflege z.B. höhenverstellbarer Tisch, Ruhesessel, „Tover Tafel“, PC und Laptop. Der Fuhrpark wurde um ein Auto erweitert.

In der Tagespflege wurde die Leitung neu vergeben. Die 12 genehmigten Plätze sind nahezu fast tägliche ausgenutzt. Wie schon bekannt ist, wird eine Erweiterung auf 20-24 Plätze angestrebt. Weiterhin gibt es eine große Nachfrage im Bereich Essen auf Rädern. Mittlerweile sind 30 ehrenamtliche Fahrer/innen plus Zivildienler tätig. Im Jahr 2024 wurden ca. 24.000 Portionen ausgeliefert.

Derzeit herrscht eine gute Personalsituation. Seit Herbst 2023 nimmt der Sozialsprengel am Projekt Hospizkultur und Palliative Care in der mobilen Krankenpflege teil. Die Mitarbeiter sind sehr motiviert, an den Workshops teilzunehmen. Durch die Ergebnisse wurde entschlossen, den Vorsorgedialog zu implementieren. Dabei handelt es sich um ein Gespräch zwischen der betreffenden Person und Angehöriger und Pflegepersonal und Hausarzt um sterbenden die Planung für ihr Lebensende zu erleichtern. Mit Informationsschreiben in der Zeitung und Facebook wird die Bevölkerung darüber informiert.

Zum Anschluss gab es noch ein Brainstorming zum Thema Pflegesprechstunde, die im Frühjahr 2025 in den Sprengelgemeinden starten soll.

Im Großen und Ganzen wird sehr wertvolle Arbeit geleistet! Verena Gollner dankt dem Sozialsprengel dafür.

Zudem berichtet Judith Raffler, dass das Projekt „Jugendumfrage“ durch die Plattform Öffentliche Jugendarbeit Tirol (POJAT) demnächst im Siedlungs- und Sozialausschuss behandelt wird.

2.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl

Mobilitäts- und Dorfentwicklungsbudget 2025

Ein Budgetposten für den Dorfstraßen Wettbewerb ist vorhanden (TO-Punkt 7.)

Für Verkehrssicherheitsinvestitionen ist ein Budgetposten im Ausmaß von 35.000 € vorgesehen. Es besteht Diskussionsbedarf im Ausschuss, ob die Verbesserung der Parkplatzsituation beim Kindergarten/der Volksschule oder die Schaffung eines Busumkehrplatzes in Gruberau vorrangig behandelt werden sollte.

Weiters sind Budgetmittel in Höhe von 18.000 € für verschiedene Mobilitätsmaßnahmen vorgesehen, darunter vier E-Paper-Anzeigetafeln bei den Bushaltestellen sowie weitere Maßnahmen.

Fuß- und Radwegekonzept:

- Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel der Förderungsaktion „klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2024“ wurden zur Gänze ausgeschöpft. Eine Fortführung bzw. Neuauflage der Förderungsinitiative klimaaktiv mobil kann 2025 unter der Voraussetzung einer ausreichenden Budgetverfügbarkeit erfolgen.

- Die Marktgemeinde Fieberbrunn hat am 04.12.2024 die Förderung bei KPC rechtzeitig beantragt, bevor das Portal zur Förderungsanmeldung geschlossen wurde.
- Da das Budget der Förderungsaktion „klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2024“ bei Antragstellung bereits ausgeschöpft war, gibt es derzeit zwei Möglichkeiten
 - Fieberbrunn rutscht in den 2024er Topf nach, da nicht alle derzeit reservierten Mittel tatsächlich benützt werden – Behandlung nach den Förderbedingungen 2024
 - Fieberbrunn wird nach Förderrichtlinien 2025 beurteilt. Ob bzw. wie Förderbedingungen 2025 ausgestaltet werden hängt von neuer Bundesregierung ab.
- Komobile hat einen Entwurf des Fuß- und Radwegekonzepts übermittelt, dieser wird nun überarbeitet und anhand der Förderbedingungen 2024 finalisiert. Falls kleinere Anpassungen an etwaige Förderbedingungen 2025 notwendig werden, übernimmt das komobile unentgeltlich.
- KPC hat Konkretisierung des Antrages (u.a. Kostenschätzungen, Nachreichung des vom Gemeinderat beschlossenen Konzepts, etc.) bis 31.03.2025 aufgetragen – wird derzeit bearbeitet.
- Geplant wäre die Vorlage des Fußverkehrskonzepts (in der nächsten Gemeinderatssitzung. Darin sind eine Vielzahl an möglichen Umsetzungsideen enthalten.
- Für KPC Förderung müssen mind. 3 (förderfähige) Projekte beantragt werden. Ab 5 Projekten erhöhte Förderung möglich. Folgende Projekte wurden beantragt:
 - Begegnungszone Dorfstraße
 - Fußweg Bergbahn (nicht förderfähig)
 - Schulweg Pfaffenschwendt
 - Fahrbahnquerung Rosenegg/B164/Apothek (wobei hierbei eine Abhängigkeit von 2 Grundbesitzern besteht, weshalb eine Verwirklichung sehr schwierig sein wird)
 - Begegnungszone Bergbahn
- VS Pfaffenschwendt – TINETZ Leitung – möglicherweise Synergien, Bgm. Astner prüft

Bike’N’Fashion:

- Mobilitätsausschuss wird sich wieder an der Veranstaltung beteiligen; 1. Vorbesprechung morgen am 27.02.
- Kosten 2024 für Gemeinde 0 € (mit Ausnahme der Personalkosten des Bauhofs), da Land Tirol Ausgaben zu 100% gefördert hat.

Kleinere geplante Maßnahmen für 2025:

- Installierung eines Trinkbrunnens entlang des Talradweges
- Markierungen „zum Radweg“ auf B164
Wichtig: Hinweis auf Schotterfahrbahn durch „Grobe“-Reifen oder ähnliches
- Markierungen „Fußgänger und Radfahrer gemeinsam mit Rücksicht“ am Talradweg



2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha

In der Zwischenzeit fand keine Sitzung des Aubadausschusses statt. Der Betrieb läuft derzeit gut, und es gab eine Rückmeldung vom Land, wonach die Förderwürdigkeit und Förderhöhe des Aubads im Bäderbeirat besprochen werden muss (Anmerkung: Es geht dabei um die Beurteilung, ob das Aubad in Kombination mit dem Lauchsee als Ganzjahresbetrieb anerkannt werden kann.) Der Aubadausschussobmann erklärt, dass er in Kontakt mit Herrn Michael Kirchmaier, einem Mitglied des Bäderbeirats, steht und dieser sich für das Aubad einsetzen wird. Im Frühling wird eine Sitzung des Bäderbeirats stattfinden, in der die Entscheidung getroffen wird. Der Obmann schlägt vor, dass der Bürgermeister gegebenenfalls nochmals beim Land „nachhaken“ sollte. Die Planungsarbeiten für die Sanierung haben bereits begonnen.

Thomas Wörgetter erkundigt sich nach den Eintrittszahlen in der laufenden Saison. Diese seien laut dem Obmann des Ausschusses gut, jedoch gab es etwas „Wetterpech“, da das Wetter sehr schön war. Dennoch besuchen viele Gäste das Bad.

2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Derzeit zeigt die Galerie im Zentrum Werke der talentierten Ukrainerin Iryna Iskra. Unter dem Motto „Auf der Suche nach mir selbst“ präsentiert die junge Künstlerin verschiedene Stilrichtungen, darunter auch ein Bild der Gitarristin Sabina Bacher. Einige Werke thematisieren die Schrecken des Krieges. Zur Vernissage kam der Kulturchef der Kronen Zeitung, der anschließend einen Bericht über die Ausstellung veröffentlichte.

Die nächste Ausstellung wird am 22. März eröffnet und zeigt die Arbeiten von Vicky Atzl aus Kramsach. Ihr Thema „Nicht anatomischer Querschnitt“ führt die Besucher durch Installationen, Irrwege und versteckte Einblicke.

Im Anschluss wird der slowakische Künstler Anžo ausstellen, wobei das Thema noch in Arbeit ist.

Fotoausstellung am Dorfplatz

In diesem Jahr erwartet uns eine besondere Fotoausstellung unter dem Titel „Rock’n Fever“. Sie beleuchtet die Geschichte der Fieberbrunner Rockbands, die mindestens drei Jahre existiert haben. Von den 1960er Jahren, beginnend mit Lucia, The Rebels und The Comets, bis hin zu aktuellen Bands – die Ausstellung wird von Bildern begleitet, die durch QR-Codes Hörproben bieten.

Litfaßsäule im neuen Glanz

Die Litfaßsäule soll künftig unter der großen Kastanie in der Dorfeinfahrt stehen. Der St. Johanner Künstler Reinhard Walder wird sie mit einer Bemalung versehen, die zum diesjährigen Kunstfieber-Motto „Magie“ passt.

Filmklub

Der Filmklub wird bei der Landesmeisterschaft der Region 6 mit vier Beiträgen teilnehmen, darunter zwei Porträts, ein Musikvideo und eine kurze Doku über die Skishow in Fieberbrunn.

Bourbon Street Festival

Auch das Bourbon Street Festival steht bevor: Die Ausschreibung zur Organisation der Bands und der technischen Durchführung wurde genehmigt. Ziel ist es Richtlinien für das Festival zu definieren und Niklas Tengg von der Verwaltung eine Freigabe seitens des Gemeindevorstands und -rats für die Organisation einzuräumen.

Kunstfenster im ehemaligen „Adeg“-Gebäude

Es wurde ein Treffen mit dem Eigentümer des ehemaligen „Adeg“ arrangiert, um die Nutzung von zwei Auslagen als Kunstfenster zu klären. Nun müssen noch der Zugang zum Gebäude und der Stromanschluss organisiert werden.

3. Bericht der Katastrophenschutzreferenten

Katastrophenschutzreferent Dr. Walter Phleps und sein Stellvertreter Josef Trixl gaben einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Arbeit für den Katastrophenschutz unternommen wurden. Obwohl es im vergangenen Jahr in Fieberbrunn glücklicherweise keine Katastrophen gab, war 2024 weltweit von zahlreichen Krisen geprägt, wie etwa der Flutkatastrophe in Spanien, den verheerenden Waldbränden in Kalifornien und den Überschwemmungen in Niederösterreich. Auch in Chile kam es kürzlich zu einem großflächigen Stromausfall, der etwa 28% der Haushalte betroffen hat.

Katastrophenschutz seit 2018

Seit 2018 wurden im Bereich Katastrophenschutz in Fieberbrunn zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Es wurden Notfallpläne und Informationsbroschüren erstellt, eine Gemeindeeinsatzleitung eingerichtet und regelmäßige Übungen durchgeführt. Besonders wichtig ist die Vorsorge für einen möglichen Blackout: Notstromaggregate sichern die Stromversorgung für zentrale Einrichtungen wie die Gemeindeeinsatzleitung, das Klärwerk und die Ärztegemeinschaft Rosenegg. Auch das Sozialzentrum Pillerseetal und die ENI-Tankstelle sind mit Notstrom versorgt. Zu diesen Maßnahmen fanden bereits erfolgreiche Übungen statt, um im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben.

Gemeindeeinsatzleitung

Insgesamt fanden bereits vier Sitzungen der Gemeindeeinsatzleitung inklusive Planspielen statt. Darüber hinaus wurden der Katastrophenschutzreferent, sein Stellvertreter und der Bürgermeister mit Einsatzjacken ausgestattet, um im Katastrophenfall schnell erkennbar zu sein.

Hochwasserschutz

Aktuell wird das Hochwasserschutzprojekt weiterentwickelt. Es wurden bereits mehrere Besprechungen mit den zuständigen Mitarbeitern des Landes, des Baubezirksamtes (BBA), der Bundesforste sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung geführt. Dr. Walter Phleps gab einen Überblick über den Stand der Planungen und erläuterte, dass derzeit untersucht wird, wie der Retentionsraum „Eiserne Hand“ bestmöglich ausgebaut werden kann. Dabei wird auch die Möglichkeit eines zusätzlichen Retentionsraums im Pletzergraben berücksichtigt. Erste Computersimulationen zeigen vielversprechende Ergebnisse und lassen erwarten, dass es durch die Erweiterung des Retentionsraums „Eiserne Hand“ und die Erhöhung der Achenmauern möglich sein könnte, zu verhindern, dass es westlich des Ortsgebiets zu negativen Auswirkungen auf die Unterlieger kommt – und dies ganz ohne größere Retentionsmaßnahmen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im April mit dem zuständigen Ministeriumsmitarbeiter besprochen. Im Anschluss daran soll, nach weiteren Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern, hoffentlich der Antrag auf Änderung des Hochwasserschutzprojekts gestellt werden.

Offene Themen

Ein offenes Thema bleibt die Versorgung von gestrandeten Touristen bei einem Katastrophenfall sowie die Lebensmittelversorgung, insbesondere Brot. Die Firma „Brotkultur“ hat hier bereits Eigeninitiative gezeigt und plant eine eigene Notstromversorgung.

Fazit

Insgesamt wurde deutlich, dass Fieberbrunn gut vorbereitet ist, um auch im Krisenfall schnell und effektiv reagieren zu können. Die zahlreichen Maßnahmen und Planungen sorgen dafür, dass die Gemeinde im Ernstfall handlungsfähig bleibt und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist. In den letzten 6 Jahren wurden für den Katastrophenschutz in Fieberbrunn insgesamt 330.000 € (ohne Personalkosten) aufgewendet, wobei durch Förderungen 117.000 € generiert werden konnten. Dies bedeutet, dass jährlich etwa 7 € pro Einwohner in den Katastrophenschutz investiert wurden.

Der Plan für die Jahre 2025 bis 2028 sieht vor, einerseits die Thematik im Zusammenhang mit dem Tourismus zu klären und andererseits die Planungen des Hochwasserschutzprojekts abzuschließen. Zudem sind weitere Einsatzübungen und Planspiele vorgesehen. Dr. Walter Phleps hebt dabei die Arbeit von Mag. Kaspar Danzl hervor, der maßgeblich an der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts beteiligt ist. Des Weiteren betont der Katastrophenschutzreferent die Notwendigkeit, einen Nachfolger für sein Amt zu finden, da er im Jahr 2028 bereits 80 Jahre alt wird und in diesem Zusammenhang seine Aufgaben abgeben wird.

Der Bürgermeister dankt Dr. Walter Phleps und Josef Trixl für ihr unermüdliches ehrenamtliches Engagement, ohne das der Katastrophenschutz in Fieberbrunn nicht so weit fortgeschritten wäre und so viel erreicht worden wäre.

Walter Phleps und Josef Trixl bedanken sich beim Bürgermeister und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und das offene Ohr aller Beteiligten, v.a. Rosi Trixl für ihre Unterstützung bis 2025 sowie den Mitarbeitern der Gemeinde und der Gemeindeeinsatzleitung.

Judith Raffler fragt, ob die Disk-Tankstelle in den Katastrophenschutz eingebunden ist. Dr. Walter Phleps verneint dies und erklärt, dass die ENI-Tankstelle beim Neubau selbst Vorsorge für eine Notstromversorgung getroffen hat und die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt noch nicht involviert war.

Stephanie Pletzenauer möchte wissen, ob die Gemeinde an gemeindeübergreifenden Planspielen teilnimmt, da sie weiß, dass die Bezirkshauptmannschaft solche organisiert. Sie betont, dass Katastrophen oft nicht an der Gemeindegrenze Halt machen. Dr. Phleps erklärt, dass derzeit keine Teilnahme an solchen Planspielen stattfindet, er aber bei den Blaulichttagen des Bezirks aktiv mitwirkt und sich in regelmäßigem Austausch mit anderen Gemeinden befindet. Er sieht sich jedoch in erster Linie verantwortlich für Fieberbrunn.

Zudem kritisiert Stephanie Pletzenauer die ihrer Meinung nach abwehrende Haltung des TVB zum Thema Katastrophenschutz und fordert, dass dieses wichtige Thema dringend angegangen und gelöst werden müsse. Sie spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde mit dem TVB noch einmal offen und mit Nachdruck sollte.

4. Genehmigung eines Vertrages mit den Regionsgemeinden des Pillerseetals für die Wohnanlage „Betreutes Wohnen“

Im Planungsverband wurden die Rahmenbedingungen des Betreuten Wohnen abgestimmt und vorbereitet. Der Vertragsentwurf und der Leitfaden für die künftigen Vergaben wurden gemeinsam ausgearbeitet, wurden im Gemeindevorstand bereits gemeinsam gesichtet und zur Vorbereitung der Sitzung vorab zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden sollen folgende gleichlautende Beschlüsse fassen:

„Die Marktgemeinde Fieberbrunn beschließt den vorliegenden Vertrag zwischen den Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Ulrich, St. Jakob und Waidring über die gemeinsame Führung des Betreuten Wohnens am Standort Kirchweg 10, 6391 Fieberbrunn samt dem Leitfaden für die Vergabe von Betreuten Wohnungen. Gleichzeitig werden noch die Rahmenbedingungen des vorliegenden Vorvertrags zum Generalmietvertrag als Beilage zum obgenannten Vertrag genehmigt, wobei sich diesbezüglich noch Änderungen, vor allem hinsichtlich der Generalmiethöhe, ergeben werden. Die noch notwendigen Anpassungen des Generalmietvertrages und des Generalmietzinses, der vor allem von der beantragten Vorfinanzierung von Einrichtungs- und Sonderinvestitionskosten durch den Tiroler Wohnbau abhängig ist, werden dem Planungsverband zur Beschlussfassung übertragen.“

Es ist einerseits noch die finale Version des Generalmietvertrages offen, andererseits noch der genaue verpflichtende Umfang des Betreuungsangebotes, der in den nächsten Wochen noch gemeinsam mit der Abt. Pflege im Landhaus abgestimmt wird. Im Sommer wird der Bau fertiggestellt; der Erstbezug der Wohnungen wird im Herbst stattfinden. Damit die Bewerber bereits jetzt um Zuteilung von Wohnungen ansuchen können, haben die Bürgermeister vorgeschlagen, den Vertrag zwischen den Gemeinden und den Leitfaden zur Vergabe schon jetzt zu beschließen. Die Kommunikation an die Bewerber soll bereits jetzt starten können, da eine Vorlaufzeit notwendig ist und z.B. teilweise die derzeitigen Wohnungen gekündigt werden müssen.

Einige Gemeinden im Pillerseetal haben den Vertrag im Gemeinderat bereits beschlossen. Es wird vom Bürgermeister erklärt, dass Waidring eine Verpflichtungserklärung abgegeben hat, dass sobald die Bewohner nicht mehr im Betreuten Wohnen leben können, in St. Johann oder Oberndorf in den Pflegeheimen aufgenommen werden müssen.

Weiters erläutert Bürgermeister Walter Astner, dass die Gemeinde Waidring zwar Teil des Sozialsprengels, aber keine Mitgliedsgemeinde in unserem Pflegeheim ist. Wir wurden vom Sozialsprengel darauf aufmerksam gemacht, dass es schon seit langer Zeit keine Aufnahmen von Waidringer Bürgern ins Pflegeheim St. Johann oder Oberndorf gegeben hat. Grund dafür ist u.a., dass in St. Johann und Oberndorf teilweise Betten aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können. Aus diesem Grund schlägt der Bürgermeister vor, den Leitfaden wie folgt zu ergänzen:

„Die Gesamtanzahl der Bewohner, die aus der Gemeinde Waidring in das Betreute Wohnen aufgenommen werden, darf jedoch nicht mehr als gleichzeitig 6 Bewohner betragen (23%).“
Nach Einwohnerschlüssel beträgt der Anteil derzeit 5,04, die Aufnahme erfolgt, aber vorrangig nach der höheren Pflegestufe, weshalb es ohne diese Ergänzung auch sein könnte, dass aus Waidring mehr als 6 Personen aufgenommen werden müssten. Dies wäre aber wegen der fehlenden Zugehörigkeit zum Pflegeheimverband nicht zu rechtfertigen.

Der Bürgermeister hebt erneut hervor, dass den Unterlagen monatelange Gespräche mit dem Land, dem Sozialsprengel, den Nachbargemeinden, dem Sozialzentrum sowie bewährten und erfolgreichen Projekten, wie jenem in Ebbs, vorausgingen. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Hannes Fleckl bemerkt, dass der zuletzt genannte Passus im Vertragsentwurf noch nicht enthalten war und möchte wissen, ob die Nachbargemeinden, welche die Beschlüsse bereits gefasst haben, über den Zusatz informiert wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Notwendigkeit des

zusätzlichen Vertragspassus erst vor kurzem ergeben hat und das die Nachbargemeinden informiert werden bzw. teilweise schon wurden und diesen noch beschließen werden.

Auf Nachfrage von Judith Raffler, ob Waidringer Personen, die ins Betreute Wohnen aufgenommen werden und dadurch ihren Hauptwohnsitz verlegen, nicht wie Fieberbrunner behandelt werden, wird erklärt, dass genau, um dieses Problem zu lösen, die Verpflichtungserklärung der Aufnahme ins Pflegeheim St. Johann oder Oberndorf eingeführt wurde.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird vorgeschlagen, dem Vertrag eine Muster-Verpflichtungserklärung als Beilage hinzuzufügen, um die Aufnahme der Waidringer in diese Einrichtungen verbindlich zu regeln.

Beschluss: Die Marktgemeinde Fieberbrunn beschließt den vorliegenden Vertrag zwischen den Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Ulrich, St. Jakob und Waidring über die gemeinsame Führung des Betreuten Wohnens am Standort Kirchweg 10, 6391 Fieberbrunn samt dem Leitfaden für die Vergabe von Betreuten Wohnungen. Gleichzeitig werden noch die Rahmenbedingungen des vorliegenden Vorvertrags zum Generalmietvertrag als Beilage zum obgenannten Vertrag genehmigt, wobei sich diesbezüglich noch Änderungen, vor allem hinsichtlich der Generalmiethöhe, ergeben werden. Die noch notwendigen Anpassungen des Generalmietvertrages und des Generalmietzinses, der vor allem von der beantragten Vorfinanzierung von Einrichtungs- und Sonderinvestitionskosten durch den Tiroler Wohnbau abhängig ist, werden dem Planungsverband zur Beschlussfassung übertragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn, dass der Leitfaden wie folgt ergänzt werden soll „Die Gesamtanzahl der Bewohner, die aus der Gemeinde Waidring in das Betreute Wohnen aufgenommen werden, darf jedoch nicht mehr als gleichzeitig 6 Bewohner betragen (23%). Die Verpflichtungserklärung wird im Anhang zum Vertrag beigelegt“

5. Beschlussfassung über die Pflegeheimgebühren 2025

Die landesweit einheitliche Erhöhung der Pflegegebühren ab 01.01.2025 wurde vom Land Tirol genehmigt und am 07.02.2025 bekanntgegeben. Diese müssen nun auch vom Gemeinderat beschlossen werden. Es erfolgt eine Erhöhung der Gebühren entsprechend den vorgelegten Unterlagen.

Langzeitpflege	Tarifsätze 2024	Tarifsätze 2025	Erhöhung %
Stufe 0 (Wohnheim)	72,04€	74,57€	3.51%
Pflegegeldstufe 1	94,14€	98,00€	4.10%
Pflegegeldstufe 2	111,81€	116,75€	4.42%
Pflegegeldstufe 3	139,21€	145,80€	4.73%
Pflegegeldstufe 4	166,62€	174,86€	4.95%
Pflegegeldstufe 5	186,94€	196,42€	5.07%
Pflegegeldstufe 6	204,62€	215,16€	5.15%
Pflegegeldstufe 7	213,45€	224,54€	5.20%

Kurzzeitpflege	Tarifsätze 2024	Tarifsätze 2025	Erhöhung %
Stufe 0 (Wohnheim)	0,00€	0,00€	-
Pflegegeldstufe 1	0,00€	0,00€	-
Pflegegeldstufe 2	0,00€	0,00€	-
Pflegegeldstufe 3	153,13€	160,38€	4.73%
Pflegegeldstufe 4	183,28€	192,35€	4.95%
Pflegegeldstufe 5	205,63€	216,06€	5.07%
Pflegegeldstufe 6	225,08€	236,68€	5.15%
Pflegegeldstufe 7	234,80€	246,99€	5.19%

Freihaltetagsatz	Tarifsätze 2024	Tarifsätze 2025	Erhöhung %
Stufe 0 (Wohnheim)	64,84€	67,11€	3.50%
Pflegegeldstufe 1	84,73€	88,20€	4.10%
Pflegegeldstufe 2	100,63€	105,07€	4.41%
Pflegegeldstufe 3	125,29€	131,22€	4.73%
Pflegegeldstufe 4	149,96€	157,37€	4.94%
Pflegegeldstufe 5	168,25€	176,78€	5.07%
Pflegegeldstufe 6	184,16€	193,65€	5.15%
Pflegegeldstufe 7	192,11€	202,08€	5.19%

Neu ab 01.02.2025

Für Neueintritte in ein Alten- und Pflegeheim wurden die Normkostensätze nur gering erhöht. Ab 01.02.2025 gelten folgende Tagsätze:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	74,57€	0,00€	67,11€
Pflegegeldstufe 1	96,67€	0,00€	87,00€
Pflegegeldstufe 2	114,34€	0,00€	102,91€

Das Sozialzentrum nimmt derzeit Klienten ab Pflegestufe 3 auf. Die zwischen Neueintritte und bestehenden Klienten abweichenden Tarifsätze wurden vom Land festgelegt, betreffen uns aufgrund der Aufnahmekriterien derzeit nicht, müssen aber im Gemeinderat beschlossen werden. Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der genannten Tarifsätze:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Pflegegebühren für das Jahr 2025.

6. Verordnung gemäß § 43 Abs. 4a StVO: Einführung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Volksschule Pfaffenschwendt

Mit Inkrafttreten der 35. StVO-Novelle und Einführung des § 43 Abs 4a wurde die Möglichkeit geschaffen, in Schutzbereichen vereinfacht eine Geschwindigkeitsreduktion zu verordnen. Explizit aufgezählt werden dabei die Schutzbereiche Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäuser sowie Senioreneinrichtungen. Anders als bei Verordnungen gemäß § 43 Abs 1 lit b

StVO muss die Erforderlichkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung nicht mit einem Gutachten bestätigt werden, da die besondere Gefahrenlage vom Gesetzgeber von vornherein angenommen wird. Bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 06.11.2024 stimmte der Gemeindevorstand einer 30er Zone bei der VS Pfaffenschwendt beginnend bei der Kreuzung bis zum Bauernhof Flörl zu. Damals wurde noch davon ausgegangen, dass lediglich ein Aufmalen eines 30 km/h Zeichens erlaubt ist, jedoch keine Verordnung. Aufgrund der nunmehr gültigen Rechtslage beantragt der Bürgermeister die Genehmigung folgender Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Fieberbrunn
im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Fieberbrunn

Auf Grund § 43 Abs. 4a und § 94d Z. 4 lit. d StVO 1960 BGBl. 1960/159,
in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

Zone Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h im Bereich Pfaffenschwendt Volksschule ab und inklusive der Unterführung B164 Hochkönigstraße bis zum Kreuzungsbereich beim Objekt Pfaffenschwendt 29 nach der Unterführung des Bahn-Gleises sowie bis zum Bereich Einfahrt Flörlhof (Pfaffenschwendt 38, Ausweiche).

Die planliche Darstellung (Beilage 1) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung wird gemäß §44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung nachfolgender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:



am Beginn und Ende sowie an allen Einmündungen.

Strecke: Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 10a und 10b StVO an den gekennzeichneten Stellen.

Hannes Fleckl erklärt, dass der Mobilitätsausschuss diese Verordnung bereits vorbesprochen hat und dem sehr positiv gegenübersteht.

Johannes Schwaiger möchte wissen, ob es eine Wirksamkeitsprüfung der Maßnahme geben wird. Es wird von Hannes Fleckl vorgeschlagen den mobilen Geschwindigkeitsmesser (Smiley) der Gemeinde aufzustellen sowie bei Bedarf die Polizei zu bitten, die Geschwindigkeitseinhaltung zu überprüfen.

Wolfgang Schwaiger wirft ein, dass diese Verordnung Folgeerscheinungen auf andere Ortsteile haben könnte, wobei erwidert wird, dass im Mobilitätsausschuss derzeit keine Anträge auf Geschwindigkeitsbegrenzung vorliegen und zudem die Novelle nur die Geschwindigkeitsbeschränkung in sensiblen Bereichen vereinfacht ermöglicht.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Verordnung nach § 43 Abs 4a StVO über die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Bereich Volksschule Pfaffenschwendt gemäß beiliegendem Lageplan.

7. Bestellung der Jurymitglieder für den Wettbewerb Dorfstraße

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, 6 Teams zum Wettbewerb zur Neugestaltung des Dorfzentrums und der Dorfstraße einzuladen, wobei die eingeladenen Firmen die notwendigen Fachplaner beizuziehen müssen. Der beschlossene Vorschlag wurde der Abteilung Dorferneuerung bereits mitgeteilt.

In Abstimmung mit der Abteilung Dorferneuerung wurde das Preisgeld für den Wettbewerb festgelegt. An jedes eingeladene Team, das sich mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligt, wird eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 5.000 € netto zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ausbezahlt. Die Summe der Aufwandsentschädigungen beträgt sohin 30.000 € netto bzw. 36.000 € brutto. Weitere Nebenkosten fallen insbesondere für die Jury (Fachpreisrichter), für den Vergabeprozess sowie für die Kommunikation an. Die maximal förderbaren Gesamtkosten für den Wettbewerb wurden von der Geschäftsstelle für Dorferneuerung am 08.02.2023 mit 54.588 € brutto bekannt gegeben, der Fördersatz beträgt laut FK II 55 %. Die budgetierte Förderung in Höhe von 24.000 € wird voraussichtlich etwas höher ausfallen.

Es müssen der Abteilung Dorferneuerung nun noch die 4 Gemeindevertreter als Sachjuroren bekannt gegeben werden, wobei von jeder politischen Fraktion 1 Juror entsandt wird. Der Bürgermeister schlägt vor, dass gleichzeitig auch ein Ersatzjuror von jeder Fraktion bestellt wird und bittet jede Fraktion um Bekanntgabe ihres vorgeschlagenen Jurors.

Die Ausschreibung samt den dazugehörigen Beilagen wurde der Abteilung Dorferneuerung bereits übermittelt, jedoch steht die endgültige Freigabe noch aus. Die Abteilungsleiterin Diana Ortner ist nun wieder die zuständige Ansprechperson für diesen Wettbewerb, war jedoch vor der Sitzung telefonisch nicht mehr erreichbar. Die Durchführung des Wettbewerbs ist für das Frühjahr 2025 geplant, wobei die erste Umsetzungsphase im Jahr 2026 beginnen soll.

Hannes Fleckl hält fest, dass er irrtümlich davon ausging, dass heute lediglich die Benennung von vier Sachjuroren beschlossen wird, ohne bereits konkrete Namen zu nennen. Er wird die Namen der Jurymitglieder nachreichen.

Bürgermeister Walter Astner gibt bekannt, dass er als Sachjuror teilnehmen wird und im Falle seiner Verhinderung Ersatz-Gemeinderat DI Florian Hinterholzer seine Funktion als Jurymitglied übernehmen wird.

Thomas Wörgetter gibt bekannt, dass von seiner Fraktion Gemeinderat Ing. Christoph Rieder das Jurymitglied und er selbst das Ersatzmitglied werden wird.

Michael Wörgetter erklärt, dass er selbst als Sachjuror und Gemeinderat Josef Zoller als sein Ersatz nominiert wird.

Stephanie Pletzenauer reklamiert sich bzgl. Barrierefreiheit als beratendes Jurymitglied hinzu. Dies wird vom Gemeinderat bestätigt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von 4 Sachjuroren zum Wettbewerb zur Neugestaltung des Dorfzentrums und der Dorfstraße, wobei von jeder politischen Fraktion 1 Juror und 1 Ersatzjuror benannt werden. Stephanie Pletzenauer wird als beratendes Jurymitglied beigezogen.

8. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

8.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schloßberg betreffend Gst. 2348/3 - Umwidmung von Freiland in Bauland-Wohngebiet

Bei dem im Jahr 1954 errichteten Stall- und Lagergebäude sind laut Angabe des Eigentümers Baumaßnahmen erforderlich, die der baubehördlichen Bewilligungspflicht unterliegen. Dafür bedarf es einer parzellenscharfen Widmung, die derzeit nicht gegeben ist. Aufgrund der bestehenden Rutschungszone im Randbereich des Grundstücks strebt der Eigentümer eine Grundteilung in Form einer Abtrennung dieses Bereiches wegen Unbebaubarkeit an. Dieser Bereich wurde in der Vergangenheit aus diesem Grund im Freiland belassen.

Die notwendige Stellungnahme der WL V zum vorliegenden Verordnungsentwurf des Raumplaners ist positiv, sodass aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die Flächenwidmung besteht. Das Flächenausmaß der Widmung ist im Vergleich zur bereits bestehenden Bauland-Widmung geringfügig.

Aufgrund der vorliegenden positiven Fachstellungen und der Befürwortung des Bau- und Raumordnungsausschusses beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schlossberg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 23.01.2025, eFWP 403-2024-00008 zu GZl.: FF006/25 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 2348/3

rund 89 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Abschluss eines Raumordnungsvertrags nicht erforderlich ist, da es sich lediglich um eine geringfügige Arrondierung handelt.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

8.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg betreffend Gst. 115/3 - Umwidmung von Freiland in Bauland-Wohngebiet

Der Eigentümer beabsichtigt auf dem im baulichen Entwicklungsbereich des gültigen ÖRK befindlichen Grundstück ein Einfamilienwohnhaus für sich und seine Familie für den Eigenbedarf und Nutzung als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu errichten.

Die notwendigen Fachstellungnahmen liegen in positiver Weise vor und besteht laut örtlicher Raumplanung kein Einwand gegen die Ausweisung von Bauland auf dem Baugrundstück.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss befürwortet das Vorhaben und die Widmung, weil dieses unter anderem auch den Richtlinien für die Vertragsraumordnung zur Erfüllung der Grundsätze der örtlichen Raumordnung entspricht.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 12.02.2025, eFWP 403-2025-00001 zu GZl.: FF015/25 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 115/3

rund 442 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

9. Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Peter Hablak

Bezugnehmend auf den dargelegten Sachverhalt laut Tagesordnungspunkt 8.2.) dieser Sitzung wird mit dem Eigentümer zur Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung ein Raumordnungsvertrag gemäß Muster abgeschlossen.

Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnräumlichkeiten als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen sind Vertragsstrafen von 10 Euro je m² Nutzfläche je Monat bei Nutzung als Freizeitwohnsitz enthalten. Weiters ist eine Frist für die Bebauung des gewidmeten Grundstücks bei sonstiger Rückwidmung ins Freiland vereinbart. Sämtliche Regelungen sind auf Rechtsnachfolger zu überbinden und löst bei Nichteinhaltung ein Pönale in Höhe von 1.000 Euro pro m² Nutzfläche aus. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 25 Jahre.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Raumordnungsvertrag.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Hannes Fleckl zeigt sich überrascht, dass der Gemeindevorstand im Vorfeld nicht über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojekts informiert wurde, sondern erst im Rahmen des Berichts des Katastrophenschutzreferenten davon Kenntnis erlangte. Ihn interessiert, ob und welche Mehrkosten sich durch die Erweiterung des Retentionsraums Eiserne Hand ergeben könnten. Der Bürgermeister erklärt, dass der Katastrophenschutzreferent im heutigen Bericht unbedingt über das Projekt informieren wollte. Um eine sachlich korrekte Information zu gewährleisten, wurde die

Mitteilung daher aus der Verwaltung erstellt. Thomas Wörgetter fügt hinzu, dass durch die Umplanungen die Kosten voraussichtlich eher sinken als steigen werden. Es sei äußerst schwierig gewesen, sowohl das Land als auch den Bund davon zu überzeugen, Alternativen zu prüfen.

Zudem bittet Hannes Fleckl den Bürgermeister, in der nächsten Gemeinderatssitzung eine aktuelle Übersicht zum Thema Freizeitwohnsitze zu geben, die den Stand der Verfahren sowie bereits abgeschlossene Verfahren umfasst.

Wolfgang Schwaiger berichtet von der Ausstellung zum 150-jährigen Jubiläum der Giselabahn, die von Mitte Juni bis Mitte August im Kulturzentrum in Hochfilzen zu sehen sein wird. Eine große Modelleisenbahn, die die Strecke der Giselabahn nachbildet, wird von den Modelleisenbahnclubs Fieberbrunn und Wilder Kaiser – Oberndorf aufgebaut. Wolfgang Schwaiger wird den Bauhof der Marktgemeinde Fieberbrunn um entgeltliche Unterstützung bitten. Zudem wird ein Taschenbuch über die Geschichte der Giselabahn erscheinen, das von Sebastian Eder, Hans Bachler und Wolfgang Schwaiger selbst verfasst wurde. Die offizielle Eröffnung der Ausstellung findet am 26. Juni statt. Der ORF sowie die Salzburger Nachrichten werden darüber berichten. Diese Ausstellung stellt das bislang größte Projekt des Heimatvereins dar, für das eigens Eintrittskarten im Ticketformat sowie Verkaufsstände mit Merchandising-Artikeln vorbereitet werden.

Thomas Wörgetter berichtet von bestehenden Missständen und Konflikten, die durch die gemischte Nutzung der Winterwanderwege und Loipen zwischen Grundeigentümern, Langläufern sowie Spaziergängern mit und ohne Hund entstehen. Er betont, dass für die kommende Wintersaison dringend Lösungen gefunden und Konzepte entwickelt werden müssen, da andernfalls mit Widerständen seitens der Grundeigentümer gerechnet werden muss. Des Weiteren berichtet er über die fehlende Beschilderung des Wanderweges Hochkogel. Beide Themen werden dem Sport- und Freizeitausschuss zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

Vor dem Tagesordnungspunkt 11. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

11. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten

11.1. Mittelschule - Neuanstellung einer Reinigungskraft

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Frau Monika Elek als Reinigungskraft in der Mittelschule Fieberbrunn.

11.2. Sozialzentrum Pillerseetal - Neuanstellungen

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Frau Sonja Oirchl als Küchenhilfe im Sozialzentrum Pillerseetal, von Frau Waltraud Fischbacher als Wohnbereichsbetreuerin im Sozialzentrum Pillerseetal sowie von Frau Andrea Ziepl als Pflegeassistentin und Frau Stefanie Mayr als Pflegeassistentin im Sozialzentrum Pillerseetal sowie von Frau Sonja Soder als Heimhilfe im Sozialzentrum Pillerseetal.

Ende der Sitzung: 21:34 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Die Schriftführerin:

Mag. Anna-Lena Stöckl eh.